

ZUM PROBLEM DER SCHWEIZERISCHEN WIRTSCHAFTLICHEN  
ENTWICKLUNGSHILFE \*)

---

*ERB = Exportversicherung*

1. Die Hauptvoraussetzungen für die Entwicklung.

Eine Beschleunigung der wirtschaftlichen Entwicklung setzt die Verbesserung der Produktionsmethoden und ein rasches Anwachsen der Kapitaldisponibilitäten voraus. Da die Verbesserung der Produktionsmethoden meist vom Einsatz kostspieligerer Produktionsmittel und der Entwicklung der Infrastruktur abhängig ist, kommt dem Kapital zentrale Bedeutung zu.

Zwischen den einzelnen Ländern bestehen sowohl bezüglich der Höhe des Kapitalbedarfes als auch der Schwierigkeiten, das Kapital zu bilden, beträchtliche Unterschiede. Oft haben gerade die Länder mit besonders grossem Kapitalbedarf auch besonders grosse Mühe, Kapital zu schaffen.

Für die Bedürfnisse unserer Handelspolitik haben wir versucht, die Entwicklungsländer im Hinblick auf die Grösse des Kapitalbedarfes und die Kapitalbildungsschwierigkeiten zu gruppieren und sind dabei zu vier Hauptkategorien gelangt:

- a) Unterbevölkerte Länder, deren Produktion im Durchschnitt noch wenig kapitalisiert ist;
- b) Ueberbevölkerte Länder, deren Produktion im Durchschnitt noch wenig kapitalisiert ist;
- c) Unterbevölkerte Länder, deren Produktion im Durchschnitt bereits beachtlich kapitalisiert ist;
- d) **Ueberbevölkerte** Länder, deren Produktion im Durchschnitt bereits beachtlich kapitalisiert ist.

Das Verhältnis der Arbeitskraft zum Produktionsfaktor Natur, ausgedrückt in den Worten "Unterbevölkerung" und "Ueberbevölkerung", gibt einen Hinweis auf den Umfang des Kapitalbedarfes und die

---

\*) Ausführungen von Minister E. Stopper anlässlich des "Ministertages" vom 11. September 1959.



Schwierigkeiten der Kapitalkreierung. In den überbevölkerten Ländern ist einerseits der für die Produktivitätszunahme benötigte Kapitalbedarf grösser als in den unterbevölkerten, denn nicht nur verlangt die rationelle Steigerung der Naturproduktion ein grösseres Ausmass an Kapitaleinsatz, sondern auch die am meisten Kapital verschlingende Industrialisierung ist dringlicher und andererseits ist die Kapitalbildung schwieriger, da die knapper ernährte Bevölkerung dazu neigt, einen grösseren Teil der mühsam erreichten Produktionszunahmen zu konsumieren, statt zur Kapitalbildung zu verwenden.

Der Stand der Kapitalausrüstung gestattet Schlüsse auf die Höhe der Kapitalbildung, denn Kapital produziert wiederum Kapital. Je mehr Kapital bereits vorhanden ist, desto grösser sind in der Regel auch die Möglichkeiten für das Anwachsen der Kapitalbildung.

Wir werden auf diese vier Gruppen bei der Skizzierung des schweizerischen Verhaltens zurückkommen.

Die für die Entwicklung notwendigen Kapitalien müssen von den Entwicklungsländern zur Hauptsache selbst produziert werden. Da der normale Kapitalbildungsprozess vielen Regierungen im Hinblick auf das gewünschte Entwicklungstempo zu langsam erscheint, versuchen sie, ihn künstlich zu beschleunigen. In dieser Hinsicht sind die Einflussmöglichkeiten der freien Länder zum Teil begrenzter als diejenigen der mit Zwangsmethoden arbeitenden kommunistischen Staaten.

Die freien Länder sind immer wieder der Versuchung ausgesetzt, durch eine Uebersteigerung des Protektionismus und durch Ausweitung des inneren Kreditvolumens raschere Fortschritte erzielen zu wollen. Meist enden solche Versuche nach anfänglichen Erfolgen in inflationsbedingten Zahlungsbilanzkrisen, unrationeller Arbeitsteilung, Marktorganisation und Stillstand der Entwicklung. Diese Erfahrungen haben den freien Entwicklungsländern

die Grenzen der eigenen Möglichkeiten vermehrt zum Bewusstsein gebracht. Sie versuchen daher in zunehmendem Masse, Kapitalhilfe von aussen zu erhalten. Diese Tendenz ist noch durch die in den letzten beiden Jahren als Folge der Recession gesunkenen Exporterlöse, die die Kapitalbildung beeinträchtigte, verstärkt worden. Die Entwicklungsländer versuchen daher immer mehr, alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel zur Kapitalbeschaffung von aussen einzusetzen. Insbesondere wird die Vergebung von Bestellungen für Investitionsgüter von der Gewährung immer längerer Kredite abhängig<sup>gemacht</sup>. Durch Einfuhrbeschränkungen wird auch versucht, ausländische Produzenten zu veranlassen, ihre Fabrikation teilweise ins Entwicklungsland zu verlegen.

Zwar wird man sich immer wieder daran erinnern müssen, dass die von aussen kommende Hilfe immer nur einen kleinen Bruchteil des benötigten Kapitals darstellen kann, sich aber damit doch sehr oft in entscheidenden Momenten tote Punkte und Flaschenhalspositionen überwinden lassen.

## 2. Die Möglichkeiten für eine vermehrte schweizerische Kapitalhilfe.

Diese Entwicklung der Verhältnisse zwingt auch die Schweiz, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um sich noch vermehrt mit diesen Tendenzen auseinanderzusetzen; dies umsomehr, als die Entwicklungsländer für die schweizerische Wirtschaft von wachsender Bedeutung sind. 1938 gingen 8% unserer Ausfuhr nach Asien, Lateinamerika und Afrika. 1957 waren es bereits 25%. Nehmen wir noch die europäischen mediterranen Entwicklungsländer dazu, so sind es 30%. 40% unserer Uhrenausfuhr, 1/3 unserer Chemieausfuhr und etwas über 20% der Investitionsgüterausfuhr waren nach den drei unterentwickelten Erdteilen bestimmt.

Seit Kriegsende stand die Schweiz pro Kopf der Bevölkerung unter den westlichen Industrieländern beim Export nach Asien und Lateinamerika an erster oder zweiter Stelle und nach Afrika an vierter oder fünfter Stelle.

Nach schweizerischer Auffassung hat die Kapitalhingabe zur Hauptsache durch die Privatwirtschaft zu erfolgen. Sie muss daher mit einem wirtschaftlichen Vorteil verbunden sein. An solchen Vorteilen fehlt es in der Regel nicht. Ihnen stehen aber beträchtliche und in letzter Zeit wachsende Risiken gegenüber. Eine privatwirtschaftliche Kapitalhingabe setzt voraus, dass die erwarteten Vorteile die befürchteten Risiken in genügendem Umfange übersteigen.

Der Bund kann durch Beteiligung an den Risiken Umfang und Richtung der Kapitalhingabe beeinflussen. Die Grundlage für eine solche Politik besitzen wir im Bundesgesetz über die Exportrisikogarantie.

Das neue Gesetz bietet, wie folgende Uebersicht zeigt, Möglichkeiten, die sich noch ausbauen lassen.

a) Der mittelfristige Lieferantenkredit für Investitionsgüter.

Die wichtigste Form der staatlichen Förderung der Kapitalhingabe dürfte nach wie vor in der Garantierung von Zahlungsstundungen für Investitionsgüter liegen.

Der Garantienstand per 30. Juni 1959 zeigt 121 Mio für Asien, 197 Mio für Lateinamerika und 26 Mio für Afrika (ausgenommen Südafrikanische Union). Die dadurch ermöglichten Lieferantenkredite dürften 180 Mio für Asien, 300 Mio für Lateinamerika und 40 Mio für Afrika betragen.

Die Bestimmungen des im letzten Jahr neugefassten Gesetzes gestatten, die mittelfristige Kreditgewährung zu erhöhen. Die Garantie ist in zweifacher Weise verstärkt worden: Der Ausgangspunkt für ihre Berechnung sind nicht mehr die Selbstkosten, sondern der höhere Fakturabetrag und der Maximalsatz wurde von 80% auf 85% heraufgesetzt. Zudem wurde die bankmässige Refinanzierung technisch erleichtert.

Aber auch die maximale Laufzeit ist verlängert worden. Sie muss sich bekanntlich im Rahmen der Bestimmungen der Berner Union halten. Bis vor kurzem war sie 5 Jahre nach Verschiffung, heute be-

- 5 -

trägt sie 5 Jahre nach Ingangsetzung der Anlagen, d.h. für grosse Objekte praktisch bis zu 7 Jahren. Daraus ergibt sich eine Er-streckung um 6-18 Monate.

b) Der mittelfristige Bankenkredit für Investitionsgüter.

Für die gleiche Zeitdauer werden auch direkte Bankkredite zum Bezug schweizerischer Investitionsgüter garantiert.

Es besteht die Absicht, die Gewährung von Garantien für diese beiden mittelfristigen Kreditarten in vermehrtem Masse in zwischenstaatlichen Verträgen zu verankern und damit auch unsere Partner zu deren Benützung zu ermuntern.

c) Langfristige Kredite für Investitionsgüter.

In dieser Hinsicht sind wir im Begriffe, Neuland zu beschreiten, denn die ERG wird uns auch dazu dienen, die Gewährung langfristiger Kredite für schweizerische Investitionsgüterlieferungen zu fördern. Dabei müssen wir den Rank finden, um die Richtlinien der Berner Union nicht zu verletzen. Dies wird in der Weise geschehen, dass der mittelfristige Lieferantenkredit durch einen zusätzlichen, daran anschliessenden mittelfristigen Transferkredit schweizerischer Banken an den ausländischen Staat ergänzt wird. Die Zentralbank des Abnehmerlandes kann den schweizerischen Exporteur teilweise aus diesem Transferkredit bezahlen und damit die effektiven Devisenauslagen über eine längere Frist verteilen.

Die Schweiz betrachtet diese Kreditart als Ersatz für Staatskredite. Statt das Geld selbst zu geben, gibt der Bund die ERG.

Gegenwärtig verhandeln wir mit Indien über ein Rahmenabkommen für die Garantierung solcher Kredite. Das dabei ins Auge gefasste Exportvolumen beträgt 60-100 Mio. Die Amortisation würde auf 10 Jahre nach Bestellungseingang verteilt. Diese neue Art der Kreditgewährung ist vorerst nur für ausserordentliche Ausnahmefälle vorgesehen. Man soll also vorderhand nicht mit deren massivem Einsatz rechnen.

d) Andere langfristige Kreditoperationen.

Das neue ERG-Gesetz gibt an sich auch die Möglichkeit, andere langfristige Finanzoperationen in Verbindung mit schweizerischen Investitionsgüterlieferungen zu erleichtern. Man könnte in diesem Zusammenhang zur gegebenen Zeit die Möglichkeit prüfen, ob gewissen, fast kapitalmarktreifen Ländern der Zugang zum schweizerischen Kapitalmarkt dadurch geebnet werden könnte, dass für eine zur Finanzierung von Kapitalgütern aus der Schweiz bestimmte Anleihe die Exportrisikogarantie auf das Emissions-Treuhändersyndikat übertragen wird. Solche Operationen sind aber noch Zukunftsmusik; sie wären nicht leicht durchzuführen und die Verhältnisse sind gegenwärtig dafür noch nicht reif.

e) Erleichterung der industriellen Direktinvestitionen.

Ein wichtiges Element der schweizerischen Kapitalhilfe bilden die direkten Investitionen. Leider besitzen wir keine statistische Uebersicht über das, was auf diesem Gebiet getan wird. Wir glauben aber doch annehmen zu dürfen, dass die schweizerischen Direktinvestitionen in Entwicklungsländern gegen 2 bis 3 Mia betragen. Am wichtigsten sind sie in Lateinamerika. Sie wachsen dort nach wie vor am raschesten. In den übrigen unterentwickelten Erdteilen sind sie, wenn wir von den bedeutenden Investitionen in Südafrika absehen, allerdings sehr viel kleiner. In Indien wurde in letzter Zeit fast jedes Jahr eine neue Produktionsstätte errichtet. Die Schweiz ist dort immer noch der dritt wichtigste Investor. Sie vermehren sich auch in einer Reihe anderer Länder, nicht zuletzt in Afrika, vor allem aber auch in den europäischen unterentwickelten Ländern.

Es stellt sich die Frage, ob wir nicht in nächster Zeit prüfen sollten, ob solche Investitionen durch die ERG gefördert werden könnten, nämlich dadurch, dass die ERG für den Teil der Kapitalhingabe, der die Form schweizerischer Investitionsgüter annimmt, langfristig gewährt wird. Es könnte sich z.B. um 10jährige Darlehen an Tochtergesellschaften handeln.

In der Zwischenzeit könnten diese Darlehen allmählich durch eine Reinvestition der Gewinne ersetzt werden. Ich muss beifügen, dass in dieser Frage noch keine internen Konsultationen stattgefunden haben.

f) ERG-Gewährung für technische Assistenz.

Neben der Entwicklungshilfe durch Kapital ist aber auch die technische Unterstützung von Wichtigkeit. Auf entgeltlicher Basis kann sie vor allem durch Uebernahme von Beratungs- und Planungsaufträgen durch hierfür spezialisierte Firmen und durch die Vergebung von Fabrikationslizenzen in Verbindung mit technischer Beratung erfolgen.

Leider ist die schweizerische Wirtschaft für Leistungen der ersten Art, die für die Bestellungsvergebung von wesentlicher Bedeutung sein können, nur schlecht ausgerüstet, doch beginnen sich die Verhältnisse zu bessern. Weit leistungsfähiger sind wir für die zweite Art.

Der Bund kann die Wirtschaft zu solchen Leistungen durch eine large ERG-Sicherung der Bezahlung des Gegenwertes ermuntern. Es wird aber notwendig sein, die bisherige ERG-Doktrin für Fabrikationslizenzen zu erweitern. Auch in dieser Frage sind die internen Konsultationen noch nicht eingeleitet worden.

Diese Ausführungen dürften gezeigt haben, dass wir heute über mehr Möglichkeiten verfügen, um uns mit den Problemen der Entwicklungsländer auseinanderzusetzen.

3. Der planmässige Einsatz der Mittel.

Wir sind auch daran, zu versuchen, uns ein Gesamtbild über den zweckmässigsten Einsatz der wegen der Kleinheit unseres Landes nur sehr beschränkt zur Verfügung stehenden Mittel zu machen. In den grossen Zügen gesehen könnte man folgendes Vorgehen ins Auge fassen:

- a) Richtlinien gegenüber unterbevölkerten Ländern, deren Produktion im allgemeinen noch wenig kapitalisiert ist.

Dieser Kategorie können wohl überwiegend die unabhängigen Staaten des Schwarzen Afrikas, der Sudan sowie eine Reihe asiatischer Länder wie Nepal, Burma, Thailand, Afghanistan, Iran, Irak, Arabien zugezählt werden.

Der Kapitalbedarf dieser Länder ist noch beschränkt. Im Hinblick auf die im Vordergrund stehende Infrastruktur-Entwicklung ist er eher langfristig, doch ist auch der mittelfristige Bedarf im Wachsen.

Arabien, Iran und Irak wurden bisher mittelfristige Lieferantenkredite im Umfange von je 10-15 Mio garantiert. Bei Syrien, Thailand, Burma und Ghana schwanken sie zwischen 6 und 1,5 Mio. Für die übrigen Länder sind sie unbedeutend.

Die direkten schweizerischen Investitionen beschränken sich auf wenige Länder, wo sie aber eine gewisse Rolle spielen, so insbesondere in einzelnen afrikanischen Gebieten.

Schweizerischerseits wird man vorderhand hauptsächlich die Gewährung mittelfristiger Lieferkredite fördern. Die in dieser Hinsicht wachsenden Möglichkeiten sind schweizerischerseits bisher noch nicht voll ausgeschöpft worden. Ein Instrument zur Förderung dieser Kreditart könnte in der vermehrten zwischenstaatlichen spektakulären Fixierung von Garantieplafonds liegen.

Die langfristige Kreditgewährung für die Durchführung grosser Infrastrukturprojekte sollte in erster Linie den internationalen Institutionen überlassen werden, denn für die Zahlungsfähigkeit dieser Länder für Infrastrukturprojekte ist meist die Zuverlässigkeit der staatlichen Finanzverwaltung entscheidend und diese bedarf oft noch der Beeinflussung und Ueberwachung von aussen. Hierzu sind die internationalen Organisationen wie der Internationale Währungsfonds und die Weltbank am ehesten in der Lage.



Zur Deckung des Kapitalbedarfes für die Ausbeutung der Bodenschätze und die Entwicklung der Industrie sollten direkte industrielle Investitionen im Vordergrund stehen. Die bisherigen schweizerischen Direktinvestitionen liegen vor allem, aber nicht ausschliesslich, auf dem Gebiete des Handels. Der Bedarf dieser Länder an direkten Investitionen ist im Wachsen. Soweit sie in Form schweizerischer Kapitalgüter erfolgen, sollte geprüft werden, ob nicht eine langfristige ERG-Gewährung für den Rücktransfer ins Auge gefasst werden könnte. Eine derartige Unterstützung liesse sich vor allem durch die in diesen meist jungen Ländern noch bestehende politische Unsicherheit rechtfertigen.

- b) Richtlinien gegenüber überbevölkerten Ländern, deren Produktion im allgemeinen noch wenig kapitalisiert ist.

Zu dieser Gruppe gehören überwiegend Pakistan und Indonesien, in zunehmendem Masse auch Ceylon und Teile Indochinas. Indien wird trotz seiner Industrialisierungsfortschritte noch am ehesten dieser Ländergruppe zugezählt werden müssen.

Der äussere Kapitalbedarf dieser Länder ist insbesondere auch wegen der Schwierigkeiten in der eigenen Kapitalbildung sehr gross. Er ist sowohl mittel- als auch langfristig. Die Aufnahmefähigkeit für mittelfristige Kredite geht in einzelnen Fällen der Erschöpfung entgegen. Deshalb gewinnt der langfristige Kapitalbedarf noch vermehrt an Bedeutung.

Die bisherige schweizerische Kapitalhilfe erfolgte vor allem durch die Gewährung mittelfristiger Lieferantenkredite und, insbesondere im Falle von Indien, durch direkte Investitionen. Der gegenwärtig in Indien eingeräumte Lieferantenkredit dürfte auf ca. 50 Mio Franken beziffert werden. Bei den übrigen Ländern schwankt er zwischen 0,5 und 3 Mio. Die direkten Investitionen in Indien übersteigen wahrscheinlich die 100 Mio-Grenze.

- 10 -

Da die Zahlungsfähigkeit für mittelfristige Lieferantenkredite für Investitionsgüter vom Umfang der eigenen Kapitalbildung für die Restfinanzierung abhängt und die Kapitalbildung bescheiden und langsam ist, ist auch die Aufnahmefähigkeit für solche Kredite, verglichen mit dem grossen Kapitalbedarf, verhältnismässig beschränkt. Die sich für die Schweiz bietenden Möglichkeiten für mittelfristige Lieferantenkredite sind aber noch nicht bei allen Ländern voll ausgenutzt. Soweit diese Länder für ein zusätzliches Volumen mittelfristiger Lieferantenkredite noch aufnahmefähig sind, wäre eine vermehrte Kreditgewährung dieser Art durch die ERG zu erleichtern. Vorerst könnte Ceylon und Pakistan die vertragliche Verankerung eines ERG-Plafonds für Investitionsgüter angeboten werden. Dadurch würde die Aufmerksamkeit vermehrt auf die Bezugsmöglichkeiten aus der Schweiz gelenkt.

Vor allem der wichtigste Staat dieser Ländergruppe, Indien, hat die Aufnahmekapazität für mittelfristige Lieferkredite deutlich überschritten. Sein Kapitalbedarf ist daher heute betont langfristig. Schweizerischerseits ist man bereit, dieser Tatsache Rechnung zu tragen. Wir haben Indien eine zwischenstaatliche Rahmenvereinbarung zur Erleichterung ERG-garantierter, innert 10 Jahren zu amortisierender Liefer- und Transferkredite für schweizerische Investitionsgüter offeriert. Der in Aussicht genommene Betrag liegt zwischen 60 und 100 Mio Franken. Für die andern Länder dieser Gruppe ist gegenwärtig eine ähnliche langfristige Kapitalhilfe nicht vorgesehen.

Mit der Garantierung von langfristigen Transferkrediten an Indien beschreiten wir Neuland. Die Mauer der Mittelfristigkeit, die bisher die ERG umschloss, wird damit gesprengt. Es entspricht dem schweizerischen Charakter, dass dieses neue Instrument vorerst recht vorsichtig bzw. nur in Ausnahmefällen angewandt wird. Man soll also nicht damit rechnen, dass wir die Welt so rasch mit solchen Fazilitäten werden überschütten können.

Insbesondere für diese Ländergruppe wäre ein Weg zu finden, um auch die direkten industriellen Investitionen zu fördern. Es sollte daher auch für diesen Fall geprüft werden, ob nicht, soweit die Investition in Form der Lieferung schweizerischer Produktionsgüter vorgenommen wird, eine Garantie für den Rücktransfer von bis zu beispielsweise 10 Jahren gewährt werden könnte. Auch für diese Art der Kapitalhingabe dürfte heute Indien im Vordergrund stehen.

- c) Richtlinien für unterbevölkerte Länder, deren Produktion bereits in beachtlichem Umfange kapitalisiert ist.

Typische Beispiele für diese Gruppe sind die Länder Lateinamerikas. Die Länder dieser Gruppe verfügen über die günstigsten Voraussetzungen für eine rasche Entwicklung. Im Hinblick auf die noch unausgenützten Produktionskräfte der Natur lässt sich in der Regel mit Kapitalinvestitionen eine relativ hohe Produktionssteigerung erzielen. Das Fehlen des Bevölkerungsdruckes erleichtert zudem die Kapitalbildung. Die grosse Gefahr für diese Länder besteht darin, dass sie den Entwicklungsprotektionismus übersteigern und damit einen inflatorischen circulus vitiosus provozieren, der die Entwicklung zum Stillstand bringt. Der Kapitalbedarf ist sowohl mittel- als auch langfristig. Im Hinblick auf die an sich günstigen Voraussetzungen für die eigene Kapitalbildung wächst die Aufnahmefähigkeit für mittelfristige Kredite rasch, sofern sich diese Länder nicht gerade in einer Inflationsperiode befinden.

Es ist diese Ländergruppe, die bisher von der Schweiz sowohl in bezug auf den mittelfristigen Lieferkredit als auch auf die Direktinvestitionen die grösste Unterstützung erhalten hat. So betragen die garantierten Lieferkredite für diese Gruppe über 300 Mio; bei Argentinien sind es gegenwärtig 85 Mio, bei Brasilien 55 Mio, Venezuela 45 Mio, Mexiko und Kolumbien je 26 Mio, Peru 20 Mio, Chile 10 Mio. Bei den kleineren Ländern schwanken sie zwischen 0,5 und 7 Mio. Die schweizerischen Direktinvestitionen werden auf 1,5 - 2 Mia geschätzt. Davon entfallen 6-700 Mio auf Argentinien, 5-600 Mio auf Brasilien und 3-400 Mio auf Peru.

- 12 -

Im Hinblick auf die sich, wenn vom inflatorischen circulus vitiosus abgesehen wird, rasch ausdehnende Aufnahmefähigkeit für mittelfristige Lieferkredite, wird nach wie vor die mittelfristige Kapitalhingabe für Bezüge von Investitionsgütern besonders gepflegt werden können. Man ist schweizerischerseits gewillt, in dieser Hinsicht weiterhin recht large zu sein und in zunehmendem Masse Garantien bis an die äusserste Grenze der von der Berner Union aufgestellten Richtlinien zu gewähren.

Es stellt sich die Frage, ob für Länder wie Argentinien und Brasilien, die infolge ihrer inflatorischen Wirtschaftspolitik die Aufnahmefähigkeit für mittelfristige Kredite praktisch überschritten haben, längerfristige Fazilitäten gewährt werden sollen. Solche Möglichkeiten sind zwar nicht zum vornherein auszuschliessen, doch neigen wir zu einer betonten Zurückhaltung. Wenn schon an eine längerfristige Kreditgewährung gedacht wird, so wäre sie am ehesten im Zusammenhang mit einer erfolgsversprechenden Sanierung der Währungs- und Wirtschaftsverhältnisse dieser Länder zu rechtfertigen.

Einzelne dieser Länder, wie Peru, sind in den letzten Jahren kapitalmarktfähig geblieben. Auch andere könnten es wieder werden, sobald Aussicht besteht, dass sie das Inflationsfieber für längere Zeit zu meistern imstande sind. Man könnte sich daher auch hier die Frage stellen, ob nicht dieser Weg zur gegebenen Zeit durch die bereits geschilderte Uebergangslösung geebnet werden könnte.

Für längerfristige Kapitalhingaben stehen immer noch die direkten industriellen Investitionen im Vordergrund. Es vergeht denn auch kein Jahr, in dem nicht in mehreren dieser Länder beachtenswerte neue Investitionen vorgenommen werden. Wir glauben nicht, dass es bei dieser Ländergruppe notwendig sein wird, diese direkten Investitionen durch die ERG zu fördern. Diese Märkte bieten an sich schon eine genügende Attraktion; der befriedigende Verlauf der Entwicklung der Investitionen hat dies bewiesen.

- d) Richtlinien für überbevölkerte Länder, deren Produktion bereits in beachtlichem Umfange kapitalisiert ist.

Typische Beispiele für diese Gruppe dürften wohl Portugal, Spanien, Griechenland, die Türkei, Israel, Libanon und Aegypten bilden.

Die Länder dieser Gruppe verfügen über weniger günstige Voraussetzungen für eine rasche Entwicklung als diejenigen der dritten Gruppe. Der Produktionsfaktor Natur ist voll ausgenützt. Eine weitere Intensivierung der Produktion ohne vermehrte Kapitalinvestitionen und Methodenverbesserung steht im Zeichen abnehmenden Ertrages. Zur vollen Beschäftigung der rasch wachsenden Bevölkerung ist eine Beschleunigung der Industrialisierung notwendig. Daher ist der Kapitalbedarf besonders gross und dringlich. Die Kapitalbildung dagegen ist wegen des vorhandenen Bevölkerungsdruckes schwieriger. Der äussere Kapitalbedarf ist sowohl mittel- als auch langfristige. Die Aufnahmefähigkeit für mittelfristige Kredite wächst wegen der schwierigeren eigenen Kapitalbildung langsamer als bei der dritten Gruppe. Diese Länder sind deshalb in vermehrter Masse auf langfristige Kapitalhilfe von aussen angewiesen.

Bisher bestand die schweizerische Kapitalhilfe zur Hauptsache aus mittelfristigen Lieferantenkrediten und aus direkten Investitionen.

Die per 30. Juni 1959 garantierten Lieferantenkredite schwanken zwischen 75 Mio Fr. im Falle Spaniens und 1,5 Mio Fr. im Falle der Türkei. Für die übrigen Länder bewegen sie sich zur Hauptsache zwischen 10 und 25 Mio.

Die direkten Investitionen sind vor allem in Spanien, Portugal, Aegypten, Griechenland und der Türkei im Aufbau begriffen. Bei Spanien dürften sie bereits die Hundertmillionengrenze überschritten haben. Bei den übrigen Ländern sind sie allerdings bescheidener.

- 14 -

Schweizerischerseits wird man auch weiterhin die Gewährung mittelfristiger Lieferkredite durch eine large ERG-Gewährung unterstützen. Dabei ist mit Fristen zu rechnen, die immer mehr sich dem Maximum der Richtlinien der Berner Union nähern.

Zur intensiveren Benützung dieser Möglichkeiten wurde kürzlich Aegypten ein zwischenstaatlich verankerter fünfjähriger ERG-gesicherter Bankenkredit für Textilmaschinen von 25 Mio gewährt und Spanien ein vertraglicher Plafond für zusätzliche Garantien von 50 Mio zugestanden. Aehnliche Erleichterungen wurden früher bereits Israel gewährt. Weitere Operationen dieser Art sind geplant.

Weniger einfach liegen die Verhältnisse für die Befriedigung des langfristigen Kreditbedarfes. Soweit es sich um OECE-Mitglieder handelt wie Griechenland, Portugal, Spanien und Türkei, ist zu erwarten, dass sie im Zusammenhang mit einer gesamteuropäischen Integrationslösung eine langfristige europäische Kollektivhilfe erhalten werden. Die Schweiz wird sich daran angemessen beteiligen.

Es ist auch nicht zum vornherein auszuschliessen, dass für einzelne Länder mit der Zeit die Gewährung eines langfristigen Transferkredites nach dem für Indien geplanten Schema geprüft werden könnte.

Portugal und Spanien haben bei Normalisierung der politischen und insbesondere im Falle Spaniens auch der wirtschaftlichen Verhältnisse Aussicht, die Kapitalmarktfähigkeit zu erwerben. Zu gegebener Zeit wäre zu prüfen, ob nicht im Sinne einer Uebergangslösung eine ERG-Gewährung an ein Anleihe-Treuhändersyndikat in Aussicht genommen werden könnte, und zwar für jenen Teil des Anleihensbetrages, der zum Bezuge schweizerischer Investitionsgüter verwendet wird.

Die industriellen Direktinvestitionen zeigen in letzter Zeit eine aufsteigende Tendenz. Sie scheinen vorderhand keiner staatlichen Förderung zu bedürfen.

e) Förderung der technischen Unterstützung.

Für alle diese Ländergruppen könnte durch eine vermehrte ERG-Gewährung für Verträge über industrielle Beratung und Gewährung von Fabrikationslizenzen die technische Unterstützung gefördert werden.

4. Z u s a m m e n f a s s u n g

Diese summarische Uebersicht hat vielleicht den Eindruck aufkommen lassen, dass das, was die Schweiz tue, immer noch bescheiden sei. Demgegenüber ist festzustellen, dass einerseits eine Ausdehnung der mittelfristigen Kreditgewährung sowohl inbezug auf die Fristen als auch auf die Kredithöhe zu erwarten ist und andererseits mit dem Transferkredit-Experiment Indien erstmals das Neuland der Garantierung langfristiger Kredite beschritten wird.

Zudem erscheint es auch gar nicht ausgeschlossen, dass die ERG schliesslich auch zur Erleichterung gewisser Formen direkter industrieller Investitionen eingesetzt wird. Wir verfügen somit n.E. über bessere Voraussetzungen als früher, um uns mit den Kapitalbegehren der Entwicklungsländer auseinanderzusetzen.

Insbesondere darf nicht vergessen werden, dass die Schweiz ein kleines Land ist und daher die absoluten Beträge ihrer Leistungen nicht mit denjenigen der zehn- oder gar dreissigmal grösseren Volkswirtschaften verglichen werden können. Wir haben den Eindruck, dass bei einem Vergleich der Anstrengungen pro Kopf der Bevölkerung sich die schweizerischen Leistungen gegenüber denjenigen anderer europäischer Länder durchaus sehen lassen dürfen. Als Fünfmillionenvolk können wir zudem unsere Anstrengungen nicht auf die ganze Welt gleichmässig verteilen.

Unterschätzen wir vor allem die Bedeutung unserer Direktinvestitionen nicht. Eine kürzliche Enquête bei 16 schweizerischen Holdinggesellschaften hat z.B. ergeben, dass einige dieser Firmen

- 16 -

seit 1954 jährlich über 60 Mio langfristig in unterentwickelten Ländern investieren und sich dieser Betrag in den nächsten Jahren noch erhöhen wird.

Den Ausführungen darf immerhin entnommen werden, dass wir uns bemühen, das vorhandene Instrumentarium auszubauen und neue Wege und Mittel zu finden.

Ihre wertvolle Berichterstattung hilft mit, uns die Anpassung an die Verhältnisse zu erleichtern und gibt auch der Privatwirtschaft nützliche Anregungen für die Lenkung ihrer Anstrengungen.

11. September 1959

E. Stopper